

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1656

Gründung und Beitritt zum Verein Digitale Steuern

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn hat am 1. Januar 2020 mit der produktiven Einführung der Fachanwendung NEST die alte Steuerlösung INES abgelöst. Die Anwendung NEST ist das Produkt der Firma KMS AG und erhielt nach einer GATT/WTO-Submission im Jahr 2016 den Zuschlag (SGB 0130/2016).

Die Steuerlösung NEST ist ein Standardprodukt, das in den 1990er Jahren entwickelt wurde und unterdessen von 14 Kantonen eingesetzt wird. Es handelt sich um eine vollintegrierte Lösung, die sämtliche Prozesse der Steuererhebung von der Registerführung über die Veranlagung bis hin zum Steuerbezug abbildet. Auch die Steuerbuchhaltung sowie zahlreiche Schnittstellen zu den Umsystemen sind in NEST integriert. Die Anwendung wird zurzeit einer grundlegenden Erneuerung unterzogen. Ein grosser Teil von NEST wurde mit dem Refactoring-Projekt Nest.ref aktualisiert. Die neue Version wurde in den meisten Kantonen bereits erfolgreich eingeführt. Der Kanton Solothurn hat den Release Nest.ref per 1. Januar 2024 eingeführt. Zurzeit befindet sich der zweite Teil der Erneuerung unter dem Projektnamen Nest.deq in der Entwicklung. Der Abschluss ist für 2028 geplant.

Die 14 Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Uri und Zug (die NEST-Kantone) bilden die einfache Gesellschaft IG NEST-Kantone mit dem Zweck, die Weiterentwicklung sowie die Erneuerungsprojekte der Software NEST gemeinsam zu organisieren und zu finanzieren. Mit den erwähnten Erneuerungsprojekten sowie den bevorstehenden Herausforderungen namentlich im Bereich der IT-Sicherheit und weiteren Entwicklungsprojekten entstand das Bedürfnis nach einer strukturellen und organisatorischen Reorganisation der IG NEST-Kantone und der Schaffung einer Rechtskörperschaft in Form eines Vereines. So soll die Planung, die Beschlussfassung und die Realisation der Weiterentwicklung und Vernetzung des bisherigen Angebotes verbessert werden.

2. Gründung des Vereins Digitale Steuern (VDS)

Durch die Gründung des Vereins Digitale Steuern (VDS) nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern sollen die Interessen der NEST-Kantone bei der Weiterentwicklung und der Wartung von NEST gegenüber der Lieferantin wirksamer gebündelt und koordiniert werden. Dazu soll die bisherige einfache Gesellschaft in den Verein überführt werden. Es ist zudem vorgesehen, dass der Verein inskünftig die Interessen der NEST-Kantone auch bei Beschaffungen im Zusammenhang mit Steuerlösungen unterstützt. Weiter sehen die Statuten vor, dass dereinst der gemeinsame Betrieb der Steuerlösung durch VDS sichergestellt wird.

Mitglieder des Vereins sind die 14 NEST-Kantone. Der Verein ist jedoch offen für den Beitritt weiterer Kantone oder Gemeinden. Vertreten werden die Mitglieder jeweils durch die Leiterin

oder den Leiter der Steuerbehörde. Der Verein kann für die Beschaffung, den Betrieb, die Sicherheit, die Wartung und die Weiterentwicklung von Steuersystemen und Komponenten Ausschreibungen durchführen und den Mitgliedern entsprechende Verträge mit Anbietern vermitteln. Vorbehalten bleiben die hoheitlichen Aufgaben der Mitglieder. Der Verein kann auch selber Verträge mit Anbietern abschliessen und die Nutzung der so beschaffenen Produkte und Dienstleistungen den Mitgliedern in eigenem Namen und auf eigene Rechnung überlassen.

Der Verein wird sich im Anschluss an die Gründung im Handelsregister eintragen lassen.

3. Nutzen und Kosten des Beitritts zum Verein VDS

3.1 Nutzen

Mit dem Beitritt des Kantons Solothurn zum Verein VDS wird folgender Nutzen erzielt:

- Die Interessenwahrnehmung wird mit der Überführung in die neue Rechtsform des Vereins gestärkt: Die gemeinsamen Interessen der NEST-Kantone können gegenüber dem Software-Lieferanten sowie gegenüber den Bundesbehörden und anderen Institutionen mit einer zentral geführten Organisation effektiver koordiniert und vertreten werden.
- Stärkung der strategischen Weiterentwicklung der Software im Steuerbereich: Die neue Rechtsform fördert das gemeinsame Vorgehen und die Bündelung der Ressourcen bei der strategischen und fachlichen Weiterentwicklung der Software NEST.
- Beschaffungen können zur Entlastung der einzelnen Mitglieder über den Verein mit jeweils einem Verfahren durchgeführt werden, was zu einem effizienten Ressourceneinsatz sowie einem starken Auftreten auf dem Markt führt.
- Herausforderungen der IT-Sicherheit können über den Verein zentral angegangen und koordiniert werden.

3.2 Mitgliederbeitrag (Kosten)

Der Verein finanziert seine Tätigkeiten aus den Jahresbeiträgen und Investitionsbeiträgen seiner Mitglieder sowie aus Zugangsbeiträgen für bestehende und neu eintretende Mitglieder, die Leistungen nutzen, die der Verein in Projekten beschafft hat.

Zur Deckung der jährlichen Ausgaben für die Vereinstätigkeit hat jedes Mitglied einen Jahresbeitrag zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird durch die Vereinsversammlung festgelegt und soll im ersten Jahr 15'000 Franken betragen. Weiter halten die Statuten fest, dass die Mitglieder nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins haften.

4. Vertretung des Kantons Solothurn im Verein VDS

Die Vertretung des Kantons Solothurn im Verein VDS soll durch den Chef Steueramt wahrgenommen werden.

5. Vorberatendes Gremium

Die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der 14 NEST-Kantone haben an einer gemeinsamen Sitzung am 27. September 2024 der Gründung des Vereins Digitale Steuern zugestimmt.

6. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 80 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS111.1) und die vorstehenden Ausführungen beschliesst der Regierungsrat:

- 6.1 Der Kanton Solothurn tritt dem Verein Digitale Steuern per 11. Dezember 2024 bei.
- 6.2 Der Chef Steueramt wird ermächtigt und beauftragt, die Mitgliedschaftsrechte auszuüben sowie die Beitritts- und Gründungsurkunde zu unterzeichnen.
- 6.3 Der Jahresbeitrag wird dem Globaldbudget «Steuerwesen» belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Vereinsstatuten

Verteiler

Finanzdepartement (kein Papierversand)
Steueramt
Staatskanzlei
Amt für Informatik und Organisation
Kantonale Finanzkontrolle